

14

COPIA

Land Tages Aufschreibens
Ihr Churf. Durchl.
zu Sachsen nach Dresden.

Ziem

MANDAT:

Ihrer Churf. Durchl. zu
Sachsen die Victualien und dero selb-
ben Tax zu Unterhaltung der solda-
telca betreffend.

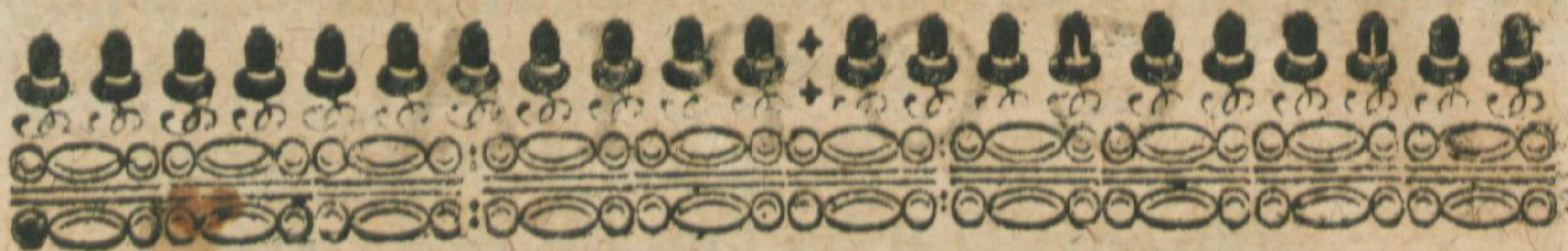
Beneben.

Einem Schreiben

Ihrer Churf. Durchl. zu
Sachsen an General Tylliwegen
Einnehmung der Stadt Mag-
deburg.

Bedruckt im Jahr 1631.

11. 717.



COPIA.

Land Tages Aufschreibens
Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sach-
sen nach Dresden.



Du Gottes Gnaden Johann
Georg etc. Liebe Getrewen wir erinnern
vns guetlich Massen das zwar wenig Jahr
verlossen / das wir vnserer getrewe Lands-
schafft zusammen beschreiben / vnd einen
Land Tag gehalten / were vns demnach
nichts liebers gewesen als das dergleichen Erforderung so
bald nicht wieder geschehen dürffte / es nimpt aber die Gefahr
im H. R. Reich vnd an vnsern Gränzen dero Gestalt je lens-
ger je mehr vberhand / das wir nicht vmbgehen können /
vns darüber mit vnserer getrewer Landschafft zu vernehmen /
vnd mit deroselben wie den Sachen zuthun / vnd das liebe
Vaterland vor der Gefahr zu präserviren zu berathschlagen.
Seind anhero auß sonderbahrer Liebe vnd getrewer
Landes Väterlicher Vorsorge beweget worden einen Land-
Tag nach Dresden anzusehen vnd außzuschreiben / auch zur
Einkunfft den 1. Sonntag nach Trinitatis so der 12. Junij
nächstkänfftig seyn wird zu bestimmen. Vnd gehen darauß
hiera

Hiermit ihr wollet euch darnach achten daß ihr auff sehr ge-
dachten Tag den 12. Junij zu Dresden gewiß einkommet/
folgendes Tages nach verrichteter Predigt Göttliches
Worts/euch an den darzu verordneten Ort verfügen / unsere
proposition anhören / solche neben andern berathschlagen
vnd dasjenige schliessen helffe möget/so zu Erhaltung unserer
wahren Christlichen Evangelischen Religion dem geliebten
Vaterland zum besten/ auch einem jedwedern / zu Nutz vnd
Bohlfarth gereichen vnd dienlich seyn mag.

Vnd weil auch zu diesem mahl / die Speisung unserer
getrewen Landschafft zu Hoff nicht geschehen kan / sondern
Verordnung gemacht werden soll/daß die Bürgerschaft/die
jenigen so ihnen von der Landschafft einlosieret / mit Noth-
dürfftigem essen vnd trincken/ auch die Pferde mit Haffer vnd
Rauch Futter/ versehen sollen/ dargegen sich der Wirth mit
seinen Gast der Speisung halber/ vnd was so wohl der Herr
als Diener/ vor jeder Mahlzeit/ auch für Haffer vnd Rauchsut-
ter vergleichen wird.

Als wollen wir dargegen / auff jedes Pferd Tag vnd
Nacht anderthalben GULDEN vor alles / vom Tag der An-
kunfft bis zum Beschluß des Land Tages reichen lassen / des
gnädigsten Versehens/ es werde keiner mit obermässigen Pfer-
den erscheinen / sondern hierbey selbst die Zeit zu bedencken
wissen / daran geschicht unsere Meinung. Datum Torgaw
Den 24. Maij. Anno 1631.



A ij

Don



Im Gottes Gnaden Wir

Johann Georg / Herzog zu Sachsen/
Gültich / Cleve vnd Berg/ des H. Röm:
Reichs Erzmarschal vnd Churfürst /
Landgraff in Düringen / Marggraff zu
Meissen / Burggraff zu Magdeburg /
Graff zu der Marck vnd Ravensburg/

Herr zu Ravenstein/ etc. Sügen allen denen in vnserm
Churfürstenthumb vnd Landen angeessenen vom Adel vnd
andern / so Ritter Güter haben / desgleichen vnsern Beampt
ten/Räthen in Städten / vnd sonst männiglichen / hlermit
zu wissen / daß wir wegen der noch täglichen zunehmenden
gefährlichen Leuffte / zu Beschükung vnserer Lande vnd Vns
erthanen/vnd Abwendung aller vnbilligen Gewalt/so denselb
en möchte zugefügt werden wollen / etliche Regimente
Kriegsvolck / zu Ross vnd Fuß werben / vnd auff die Beine
bringen lassen.

Wann denn zu dessen Vnterhaltung eine ziemliche
Anzahl Proviand/sonderlich aber von nöthen / daß an Has
fer vnd Rauchfutter die Nothdurfft alsbalden an: Vnd in
Vorrath geschafft werde / darzu wir zwar auß vnsern Empfa
tern etwas hergegen lassen wollen/ aber damit bey weitem nie
außzukommen seyn wird / als begehren wir gnedigst/es wol
ten nicht allein die vom Adel vnd andere / so Rittergüter bes
sizen/Geistlich vnd Wellich / so wohl die Pachtleute vnd
andere Inhabere der Ritter Gütere/ vor sich vnd ihre Vnter
thanen/



then/eine Anzahl an Getreidich vnd Futtrasche wie es einem
jedwedern/nach gleich vnd billigmässiger / von vnsern: in die
Kreyse verordneten Commissarien/ gemachter Auftheilung
betreffen wird / vmb Bezahlung dem vnten gesetzten Tax
nach/vnserem verordneten General ProviandMeister / oder
dem jenigen / welchen er mit einem Patent darzu abfertigen
wird/folgen lassen/sondern auch bey ihren vntersassen / ernste
liche Verfügung thun / daß sie täglich an die jenigen Orthe/
da vnser Kriegs Volck liegt/etwas von Victualien zu tragen/
vnd vmb den Tax zu paußen geben / so wohl das gesamblete
Getreidich vnd Futtraschi anführen / dergleichen auch von
vnsern Ampts Vnterthanen geschehen soll / in Was
sen wir dann hiermit begehren / ihr vnser Beaupten
wollet eine gewisse Auftheilung auff dieselben / was sie an
Getreidich vnd Futtraschi liefern sollen / machen/solche zus
ammen bringen / vnd vff des Proviandmeisters Abfordern
vmb Bezahlung abfolgen lassen/der gändidsten Versehen/
es werden die vom Adel vnd andere für sich vnd ihre Vnter
sassen / sich hertinnen vnterthänigst vnd also erweisen/daß
darauff deren Liebe gegen das geliebte Vaterland / vnd zu
Kettung desselben von aller androhenten Gefahr / tragende
Begrübe zu verspüren / darbey sonderlich erwegen daß diese
Defensions Verfassung ihnen / ihren Weibern / Kindern/
vnd Gütern mit zum besten kommet / vnd sie deren so wohl/
als die vnserigen genießen/damit alle Vnordnung vnd ande
re Vngelegenheit vmb so viel mehr verhütet werden möge.

Damit auch Männiglich wissen möge / in was für ei
nem Tax dem Kriegs Volck die Victualien / Getreidich vnd
anders gereicht werden solle/so haben wir den gefertigten vnd
von vns confirmirten Tax hieran drucken lassen.

A lij

Tax

Tax Ordnung.

Wie thewre vnserer Soldatesca zu Koß vnd Fuß die bes
dürffenden Victualien Gedreidich vnd an
ders verkaufft werden soll.

6. Loth Semmeln vor	ein Pfennig.
9. Loth Brodt vor	ein Pfennig.
3. Pfund vnd ein viertel Sawren Brodt vor	1. Groschen
1. Pfund Rindfleisch ohne Zugab	10. pfennige.
1. Pfund Schweinen Fleisch	18. pfennig.
1. Pfund Schöpffen Fleisch.	11. pfennige.
1. Pfund Kalb Fleisch	7. pfennige.
1. Lamb vor	18. Groschen.
1. Pfund Kūh Fleisch	8. pfennige.
1. Pfund grünen Speck vor	2 Groschen 6. pf.
1. Pfund gereucherten Speck vor	3. Groschen.
1. Pfund Butter vor	2. Groschen.
1. Pfund Hollendisch Käse vor	2. Groschen 6. pf.
1. Schock Eyer vor	5. Groschen.
1. Alte Henne vor	2. Groschen.
1. Schock Käse vor	6. Groschen.
1. Kanne eingebrauwen Bier vor	5. pfennige.
Vor Rauch Futter vnd Stallgelt auff 1. Pferd Tag vnd Nachs	18. pfennige.
1. Scheffel Korn vmb	28. Groschen.
1. Scheffel guten Haffer vmb	14. Groschen.

Beides Dreßnisch Maß.

Zu Erkund haben Ihr Ehrst. Durchl. dieses Patene mit
eigenen Händen vnterschieden vnd dero Ehr secret hierauff
drucken lassen. Geben zu Leipzig den 13. Maij. Anno, 1631.

Copia



COPIA Schreibens

Churf. Durchl. zu Sach-

sen an General Eydt.



Nis ist ewer Schreiben von dem abgefertigten Curirer wohl zu bracht/ vnd haben darauff verstanden / was Mas- sen ihr die Stadt Magdeburg eroberet/ vnd darbey ferner suchet / vernommen/ vnd als wir nun vnserere darauff begriffene Antwort albereit vollzogen vnd euch vber-

schicken wollen / wird vns von Zeigern ewerm Trompter ewer anderweit Schreiben eingeliefert/ vnd möchten / was die Stadt Magdeburg betrifft / wünschden daß die Sachen anderer Gestalt hetten accomodiret vnd dieser grosse Jammer/Elend vnd Wüstung verhütet werden mögen / vnd wird wohl in vielen Zeiten zumal vnter Christen / ein solch erbärmlich Wesen vnd Zerstörung nicht gehöret/ noch in den Historien in vielen langen Jahren hero zu lesen seyn / wir be- trüben vns gewiß darumb nicht wenig / vnd können nicht absehen / was denn endlich das Römisch Reich anders/ da nicht durch wieder Aufrichtung gutes Vertrauens vnd sichern Friedens/ daß brennende Feuer der Kriegsflammen geleschet/ als desolation vnd Verwüstung darvon wird zu ge- warten haben. Alle vnserere Friedfertige vnd Treumeinende Consilia vnd Actiones seynd jederzeit zu erlangung dieses Christlichen vnd höchst nöthigen Friedens Zweck dirigirt vnd gerichtet gewesen/ suchen vnd begehren auch nochmal als nicht
wiche



mehrs vnd höhers / vnd weil vns dabey ewer hoher Verstand
vnd Discretion wissent / so ist vns gar nicht zu entgegen / daß
ihr jemand der ewrigen zu vns schicket / wollen dessen zu Tor
gaw gnedigst erwarten vnd förderst mit demselben aus eis
nem vnd andern Communiciren / gesinnen aber hlernebens
an euch gnädigst / ihr wollet die Evangelische vnd protesti
renden Stände mit Einquartierung / Contributionen vnd
andern Beschwerlichkeiten gütelich verschonen / damit nicht
mehrere Weiterung erfolgen mögen / wie hoch wir jederzeit
der Röm. Käys. May. vnser allergnedigsten Herren auto
ritet vnd Respect in Obacht genomme / wie treulich wir solche
vns angelegen seyn lassen / ist euch selbst guter Massen bes
tandt / vnd wir thun auch vntethenigst hierbey verharren / daß
wir aber auch vber dem so hoch tewer erworbenen / so hoch vers
bottenen vnd fest verbundenen Reichs Constitutionen, Sas
sungen vnd Ordnungen halten / so wohl vnser zustehende
Ehurs. dignitet / Ehr / Würde / Standt vnd Freyheit Con
serviren vnd von vnseren von Gott dem Allmächtigen an
vertrauten Land vnd Leuthen alle Beschwerlich vnd in denen
so hoch verpönten Reichs Befehlen verbottene Thätigkeit
abgewendet sehen wollen / dessen werdet ihr vns selbst ewer
Tapfferkeit noch menniglich nicht verdenccken / wolten
wir euch in Antwort nicht verhalten vnd seyn
euch mit Gnaden gewogen / Datum

Leipzig 18. May. Anno

1631.

E N D E.



14
C O P
Land Tages Auf
Ihr Churf.
zu Sachsen nach

Item
MANDA
Ihrer Churf.
Sachsen die Victuali
ben Tax zu Unterhalt
telca betreffen

Beneben,
Einem Sch
Ihrer Churf.
Sachsen an Genera
Einnehmung der Sa
deburg.
Bedruckt im Ja

11. 717.

